

09. Nov. 2004

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend „Befristete Beschäftigung von Ausländern im Wintertourismus 2003/2004 (BGBl. II Nr. 533/2003)“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Z 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 126/2002 und die Kundmachung BGBl. I Nr. 160/2002, wurde für den Wirtschaftszweig Wintertourismus ein Kontingent in der Höhe von 8 000 für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften festgelegt, das auf die Bundesländer wie folgt aufgeteilt wird:

Burgenland:	146
Kärnten:	173
Niederösterreich:	185, davon 20 für Schaustellerbetriebe
Oberösterreich:	270, davon 5 für Schaustellerbetriebe
Salzburg:	2 630, davon 5 für Schaustellerbetriebe
Steiermark:	545, davon 20 für Schaustellerbetriebe
Tirol:	3 320
Vorarlberg:	681
Wien:	50

Der Geltungsbereich der VO BGBl. II Nr. 533/2003 wurde durch die VO BGBl. II Nr. 144/2004 verlängert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Ansuchen wurden gestellt? Wie viele Betriebe stellten derartige Ansuchen?
2. Wie viele befristete Beschäftigungsbewilligungen aufgrund dieser VO wurden tatsächlich erteilt? Auf wie viele Betriebe teilten sich die Bewilligungen auf?

3. Wie teilten sich die befristeten Beschäftigungsbewilligungen auf die einzelnen Bundesländer auf (Auflistung auf Bundesländer)?
4. Wie viele davon waren Staatsangehörige im Sinne des § 2 Abs 2 dieser VO (Aufschlüsselung auf Staaten erbeten)?
5. Wie viele Kontrollen auf illegale Beschäftigung wurden in Wintertourismusbetrieben im Jahr 2004 durchgeführt, insbesondere während des Beschäftigungszeitraums der Kontingentarbeitskräfte (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
6. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen (Strafen) wurden jeweils verhängt?
7. Wie viele Kontrollen wurden bei Wintertourismusbetrieben durchgeführt, wo befristet Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Sinne der zit. VO tätig waren? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
8. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen wurden jeweils verhängt? Zu welchen Bestrafungen kam es?

